



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 6. August 2021

31. Stück

273.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Stagl Franz	462
274.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Klikovits Aurelia	462
275.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Neuhold Christa	463
276.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Salzl Renate	463
277.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Vargek-Ipsa Cenek Rudolf.....	463
278.	Sammelbewilligung vom 10. September 2021 bis 11. September 2021 Kinder-Krebs-Hilfe für Wien, Niederösterreich und Burgenland Elterninitiative St. Anna Kinderspital / AKH Kinderklinik, 1090 Wien, Kinderspitalgasse 7.....	464
279.	Geschäftseinteilung für die Bezirkshauptmannschaft Oberwart	464

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/1.0044962-10022-2-2021

273. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Stagl Franz

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 8. September 1977 für Herrn Stagl Franz, ausgestellte Dienstausses Nr. 59/16 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die prov. Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0052035-10012-2-2021

274. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Frau Klikovits Aurelia

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 16. September 1986 für Frau Aurelia Klikovits, ausgestellte Dienstausses Nr. 52035/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die prov. Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0057592-10008-2-2021

275. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Neuhold Christa

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 22. März 1983 für Frau Neuhold Christa, ausgestellte Dienstausweis Nr. 48/26 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die prov. Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0096067-10007-2-2021

276. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Salzl Renate

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 28. Juni 2007 für Frau Salzl Renate, ausgestellte Dienstausweis Nr. 96067/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die prov. Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0115363-10009-2-2021

277. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Vargek-Ipsa Cenek Rudolf

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 2. Mai 2000 für Herrn Vargek-Ipsa Cenek Rudolf, ausgestellte Dienstausweis Nr. 115363/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die prov. Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

**278. Sammelbewilligung vom 10. September 2021 bis 11. September 2021
Kinder-Krebs-Hilfe für Wien, Niederösterreich und Burgenland -
Elterninitiative St. Anna Kinderspital / AKH Kinderklinik,
1090 Wien, Kinderspitalgasse 7**

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein Kinder-Krebs-Hilfe für Wien, Niederösterreich und Burgenland – Elterninitiative St. Anna Kinderspital / AKH Kinderklinik, 1090 Wien, Kinderspitalgasse 7, gemäß §§ 2, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, in der geltenden Fassung, für die Zeit vom 10. September 2021 bis 11. September 2021 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Straßensammlung im Bereich des Landes Burgenland in Zusammenarbeit mit den Schulen des Landes zum Zwecke der Finanzierung des Projektes „Externer onkologischer Pflegedienst“ für betroffene Familien im Burgenland erteilt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel"

**279. Geschäftseinteilung für die
Bezirkshauptmannschaft Oberwart**

Gemäß §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Bgl. BH-GeO) wird für die Bezirkshauptmannschaft Oberwart folgende Geschäftseinteilung verfügt:

§ 1

Einrichtung von Referaten und deren Leitung

Die Bezirkshauptmannschaft Oberwart wird in 6 Referate mit nachstehenden Bezeichnungen gegliedert und mit folgenden Leitungen eingerichtet:

Referat 1 - Gemeinde- und Verkehrswesen

Leitung: Herr ORGR Mag. Horst Baumgartner

Referat 2 - Wirtschaft und Sicherheit

Leitung: derzeit unbesetzt

Referat 3 - Kinder- und Jugendhilfe

Leitung: Robert Kalcher Vb

Referat 4 - Naturwirtschaft und Veterinärwesen, zentrale Dienste

Leitung: WHR Dr. Helmut Nemeth

Referat 5 - Strafwesen

Leitung: OAR Johann Hochwarter

Referat 6 - Gesundheit und Soziales

Leitung: Sabine Perner-Fröhlich Vb

§ 2

Aufteilung der Fachgebiete und Aufgabenbereiche auf die einzelnen Referate

Die der Bezirkshauptmannschaft obliegenden Aufgaben werden nach Fachgebieten und Aufgabenbereichen wie folgt auf die Referate aufgeteilt:

Referat 1 - Gemeinde- und Verkehrswesen

Gemeinderecht (insbesondere Gemeindeaufsicht)

Wahlrecht (Wahlen, Volksbefragungen, -begehren, -abstimmungen)

Grundverkehrsangelegenheiten

Verkehrswesen (Führerscheinrecht, KFG etc.)

Referat 2 - Wirtschaft und Sicherheit

Gewerbewesen (Betriebsanlagenverfahren, gewerbliches Berufsrecht, Baurecht)

Veranstaltungsrecht

Camping- und Mobilheimrecht

Schifffahrtsrecht

Sicherheitswesen:

- Staatsbürgerschaften,
- Passrecht
- Vereins- und Waffenrecht
- Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht

Katastrophenschutz

Referat 3 - Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe

Rechtsvertretung

Referat 4 - Naturwirtschaft und Veterinärwesen, zentrale Dienste

Naturschutz

Weinbau

Jagd- und Fischerei

Forstwesen

Mineralrohstoffgesetz

Wasserrecht

Umwelt- und Abfallrecht

Veterinärwesen

Amtskassa

Bürgerservice

Innerer Dienst:

- Personalplanung- und -verwaltung
- Dienstaufsicht
- Budgetplanung und Überwachung der Gebarung
- Beschaffungswesen
- IT-Angelegenheiten
- Datenschutz
- Gebäude und Dienstwagenverwaltung

Referat 5 - Strafwesen

Strafverfahren

Strafvollzug

Referat 6 - Gesundheit und Soziales

Gesundheitswesen

Apothekenrecht

Sozial- und Behindertenhilfe (inkl. Bedarfsorientierte Mindestsicherung)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Geschäftseinteilung tritt mit 1. August 2021 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

WHR Dr. Nemeth

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.d.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur